

MAßNAHME M.5.3

Investive und nicht investive Maßnahmen zur Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschl. Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz

Antragsteller	Minimaler Fördersatz	Maximaler Fördersatz	Minimaler Zuschuss	Maximaler Zuschuss
Körperschaften öffentlichen Rechts	40%	70%	5.000 EUR	150.000 EUR

Zuschläge zum minimalen Fördersatz um jeweils 10 Prozentpunkte sind möglich bei Erfüllung nachfolgender Kriterien

- Stärkung der Innenentwicklung
- Nutzung von gebietstypischem Saatgut bzw. gebietstypischen Gehölzen in Sachsen (3. Ausgabe 2022 - Publikation des DVL e.V.)
- Zusammenarbeit des Antragstellers mit mindestens einem weiteren Partner
- Beitrag zu mindestens 2 UN-Nachhaltigkeitszielen

Beschreibung der Förderinhalte dieser Maßnahme

- Maßnahmen zum Erosionsschutz und zur Verbesserung der natürlichen Wasserrückhaltefähigkeit des Bodens
- Gewässereinleitungen
- Pflanzungen und Anlagen zum Schutz von Ortslagen
- Renaturierung und ökologische Sanierung von Fließ- und Stillgewässern sowie von Mooren und Feuchtwiesen
- Konzepte und Studien zur Prävention bei Extremwetterereignissen

Maßnahmebezogene Ausschlusskriterien

- Maßnahmen an Gewässern 1. Ordnung